



Neuregelung bei Kreditverkäufen

Die Neuregelung zum Themenkomplex Kreditverkäufe ist Bestandteil des Risikobegrenzungsgesetzes, das am 27. Juni 2008 im Deutschen Bundestag verabschiedet wurde und am 4. Juli 2008 den Bundesrat passieren soll. Kredite stellen immer ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Kunden und Bank dar. Die vermehrt vorgetragenen Sorgen der Bankkunden, bei Verkauf von Krediten nehmen wir sehr ernst. Daher haben wir uns in den Gesprächen mit unserem Koalitionspartner für ausgewogene Maßnahmen ausgesprochen, um die Transparenz bei Verkauf des Kredites und die Rechte der Kreditnehmer zu erhöhen. Die Verbraucher werden z.B. künftig besser vor Zwangsvollstreck-

einer Verknappung und Verteilung des Kreditangebots führen könnte. Es darf nicht die Hypothekenkrise, die ihren Auslöser in den USA durch zu leichtfertige Kreditvergaben genommen hat, mit Kreditverkäufen zur Nutzung neuen Eigenkapitals und zur Verbriefung von Forderungen in Deutschland vermischt werden.

In den parlamentarischen Beratungen zum Themenkomplex Kreditverkäufe konnte die Union an wichtigen Stellen Verbesserungen erreichen:

1. Vorvertragliche Informationspflichten zur Abtretbarkeit des Immobilienkreditvertrags durch deutlich gestalteten Hinweis im Vertrag.
2. Unwirksamkeit von AGB-Klauseln, mit denen der Kreditnehmer einer Auswechslung des Vertragspartners zustimmt.

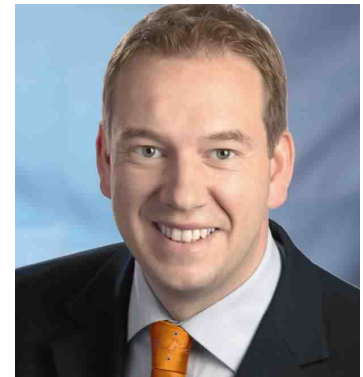
3. Verpflichtung des Darlehensgebers zu einem Folgeangebot bei Ablauf der Zinsbindung oder einem Hinweis auf die Nichtverlängerung des Vertrags drei Monate vor Vertragsablauf. Dem Verbraucher wird es hierdurch ermöglicht, Vergleichsangebote für eine Anschlussfinanzierung einzuholen.

4. Pflicht zur Anzeige der Abtretung/des Wechsels der Darlehensgeber; gesetzliche Transparenzpflicht; keine Anzeigepflicht wenn der bisherige Darlehensgeber im Verhältnis zum Darlehensnehmer nach wie vor als einziger Ansprechpartner auftritt, also das sog. Servicing beim urspr. Institut verbleibt

5. Gesetzliche Regelung der Sicherungsgrundschuld in § 1192a Abs. 1 BGB - Einreden aus dem Sicherungsvertrag zwischen Eigentümer und dem ursprünglichen Gläubiger sollen jedem neuen Gläubiger (ohne die Möglichkeit gutgläubig einredefreien Erwerbs) dauerhaft entgegengehalten werden können. Unberechtigte Vollstreckungen in das Grundstück werden mit einem verschuldensunabhängigen Schadensersatzanspruch drastisch sanktioniert.

6. Festschreibung im Bericht des Finanzausschusses, dass nach § 490 BGB stets die Belange der Kreditnehmer zu berücksichtigen sind, es also keine Kündigungsmöglichkeit gibt solange der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

Die Union zeigt mit diesem Weg, dass sie einen Finanzmarkt anstrebt, auf dem Verbraucher und Banken auf Augenhöhe diskutieren. Gleichzeitig lehnen wir übertriebene Maßnahmen ab. Nun gilt es, verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen.



Kreditverkäufe sind ein wichtiges Thema beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband: Henning Otte mit Vorstandsmitglied Werner Netzel .

Foto: Flasche

kungen in ihre Grundstücke geschützt. Damit wird ein umfassender Schuldnerschutz erreicht.

Die Übertragung von Kreditportfolien als betriebs- und volkswirtschaftliches Instrument sollte nicht an sich in Frage gestellt werden. Eine unnötige Erschwernis des Forderungsverkaufs hätte letztlich negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaft und die Verbraucher, denn Kredite würden sich verteuern. Zudem würde die Eigenkapitalentlastung der Banken erschwert, was zu

Neues aus dem Bundestag

In einer **Regierungserklärung** hat uns die Bundeskanzlerin über den Ausgang des Referendums in Irland zum Vertrag von Lisabon informiert und die Haltung der Bundesregierung dazu erläutern. Nach der Ablehnung des Reformvertrages steht die EU vor neuen Herausforderungen. Auf der Sitzung des Europäischen Rates am 19./20. Juni in Brüssel werden die Staats- und Regierungschef über weitere Schritte beraten.

Die Bundesregierung hat uns in dieser Woche den **Tätigkeitsbericht 2005 bis 2007 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** und ihre Stellungnahme hierzu vorgestellt. Der Bericht belegt trotz des kurzen Erfahrungszeitraums seit Juli 2005, dass die Arbeit der Bundesnetzagentur im Energiebereich (Netzregulierung) auf gutem Weg ist. Fortschritte sind insbesondere bei der Kontrolle der Netzentgelte zusammen mit den zuständigen Behörden der Länder zu verzeichnen. Im Rahmen einer ersten bundesweiten Genehmigungsrunde wurden die von den Netzbetreibern zunächst beantragten Entgelte teilweise erheblich gekürzt. Dadurch sind die durchschnittlichen Netzentgelte in Deutschland, insbesondere auch für die Belieferung von Haushaltskunden, gesunken. Im Gasbereich lag ein Schwerpunkt auf der Einführung eines für den flächendeckenden Wettbewerb geeigneten Netzzugangsmodells zum 1. Oktober 2007.

Der Wehrbeauftragte hat uns seinen **Jahresbericht 2007** vorgestellt und gewährt einen Einblick in Stimmung und Lage bei unseren Soldatinnen und Soldaten. Diesmal richtet der Wehrbeauftragte ein besonderes Augenmerk auf den Bereich "Fitness und Sport" mit der Feststellung, dass der Anteil Übergewichtiger in der Altersgruppe 18-29 Jahre unter Soldaten höher ist als in der Zivilbevölkerung. Angesichts dessen sieht der Wehrbeauftragte Bedarf für ein wirksames Programm zur gesundheitlichen Aufklärung und Reform von Strukturen im Dienstsport. Der Vereinbarkeit von Dienst und Familie messen die Soldatinnen und Soldaten besondere Bedeutung zu mit Blick auf die Kinderbetreuung und die Trennung von der Familie bei Versetzungen und Kommandierungen



In zweiter und dritter Lesung haben wir das Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes verabschiedet. Durch eine Verbesserung und Weiterentwicklung des Kinderzuschlags werden weniger Kinder und ihre Familien auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II angewiesen sein. Die bisher individuell zu bestimmende Mindesteinkommensgrenze wird auf einheitliche Beträge von 600 Euro für Alleinerziehende und 900 Euro für Paare festgesetzt und damit zugleich deutlich abgesenkt. Gleichzeitig wird die Abschmelzrate für Einkommen aus Erwerbstätigkeit von 70 Prozent auf 50 Prozent abgesenkt und somit gewährleistet, dass im Geltungsbereich des Kinderzuschlags ein durchgehender Erwerbsanreiz durch einen kontinuierlichen Einkommensverlauf besteht. Bei einer hinreichenden Erwerbsbeteiligung kann nunmehr grundsätzlich Hilfebedürftigkeit im Sinne der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) vermieden werden. Damit verringern wir die Armutsgefährdungsquote von Kindern.

Mit dem in 2. und 3. Lesung verabschiedeten **Eigenheimrentengesetz** wollen wir den Erwerb von Immobilien fördern und ein einfaches und verständliches Fördersystem schaffen. Das selbstgenutzte Wohneigentum wird besser in die geförderte Altersvorsorge eingegliedert und die Benachteiligung des Wohneigentums gegenüber anderen Formen der Altersvorsorge wird damit im Interesse einer echten Wahlfreiheit für die Bürger beseitigt. Die Regelungen der Riester-Förderung sollen künftig auch für den Erwerb oder den Bau selbstgenutzter Wohnimmobilien gelten. Mit den Riester-Zulagen wird dann auch der Kauf, der Bau oder die Entschuldung einer Wohnung oder eines Hauses sowie der Erwerb von Anteilen an Wohngenossenschaften belohnt, sofern die Räumlichkeiten selbst genutzt werden.

In zweiter und dritter Lesung stand das **Gesetz zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens** zur Verabschiedung an. Haus- und Wohnungseigentümer haben in Zukunft grundsätzlich die Wahl, welchen Schornsteinfeger sie mit der Durchführung der vorgeschriebenen Überprüfungs-, Kehr- und Messarbeiten beauftragen. Sicherergestellt ist, dass der hohe Standard an Betriebs- und Brandsicherheit sowie beim Umweltschutz in Deutschland erhalten bleibt. Großzügige Übergangsfristen erleichtern Schornsteinfegern sowie Eigentümern die Umstellung auf das neue Rechtssystem.

Ortsvorsitzendenkonferenz in Berlin:**Berliner Erklärung verabschiedet****Die Teilnehmer der Ortsvorsitzendenkonferenz im Adenauerhaus in Berlin .**

Foto: Flasche

Die CDU-Ortsvorsitzenden der Kreisverbände Celle und Uelzen verabschiedeten auf einer gemeinsamen Klausurtagung unter Leitung des heimischen Bundestagsabgeordneten Henning Otte (CDU) vor Kurzem in Berlin eine gemeinsame Resolution zur Entwicklung der Infrastruktur des ländlichen Raumes in beiden Landkreisen mit folgendem Inhalt:

1. Es ist von überragender Bedeutung, den Lückenschluss von Lüneburg nach Wolfsburg durch den Bau der A 39 zu vollziehen. Einschließlich der B 190 n als Verbindung zwischen A 39 und A 14.
2. Parallel dazu ist die Fertigstellung der Ostumgehung Celle - inklusive aller fünf Bauabschnitte- in der Planungszeit zu realisieren.
3. Zusätzlich gilt es, eine Anbindung der Stadt Celle durch eine Verlängerung der A 27 von Bremen über Celle im Bundesverkehrsplan zu berücksichtigen.

Infos für Biogasanlagenbetreiber

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist eines der erfolgreichsten Gesetze der Bundesregierung zur Förderung von Erneuerbaren Energien. Damit das so bleibt, wurde das Gesetz den aktuellen Bedürfnissen der Gesellschaft angepasst. Ziel ist es, den Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromproduktion auf 30 Prozent, bei der Wärmeerzeugung auf 14 Prozent bis zum Jahr 2020 zu erhöhen.

Gerade die Landkreise Celle und Uelzen gehören mit über 50 Biogasanlagen zu den Regionen, die eine der höchsten Dichten dieser Form der Energiegewinnung aufweisen. Enorm gestiegene Rohstoffpreise für Mais und Getreide gefährdeten allerdings die Investitions- und Planungssicherheit sowie den Forstbestand vorhandener Biogasanlagen. "Wenn Investitionen getätigt werden sollen, dann brauchen die Landwirte frühzeitige Information und Planungssi-

cherheit", erklärte der CDU-Bundestagsabgeordnete Henning Otte. Auf Ottes Einladung hin kamen nahezu alle Biogasbetreiber der Region nach Hösseringen zu der Informationsveranstaltung "Erneuerbare Energien - Zukunft der Biogasbetreiber". Clemens Neumann, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Andreas Schütte, Geschäftsführer der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe, gaben Auskunft über das Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Otte betonte, dass es der CDU gelungen sei, den für Biogasbetreiber so wichtigen Bonus für Nachwachsende Rohstoffe um 2 Cent pro kWh zu erhöhen. "Damit stellen wir Biogas auf sichere Füße", so Henning Otte. Zudem wurde die Liste der nachwachsenden Rohstoffe, die in die Biogasfermenter eingefüllt werden dürfen, deutlich erweitert. In der abschließenden Diskussion konnten nahezu alle Fragen durch die Referenten geklärt werden. Darüber hinaus wurde die Entwicklung regenerativer Energien vorgestellt. "Für unser rohstoffarmes Land ist der Ausbau der erneuerbaren Energien eines der Schlüsselthemen der Zukunft", resümierte Henning Otte. "Aus diesem Grund müssen wir die Forschung und Entwicklung in diesem Bereich weiter fördern und ausbauen", so Otte abschließend.

Gastkommentar Volker Kauder: **Wir halten am EU-Reformvertrag fest**

Von Volker Kauder

Vor Kurzem gab es eine Regierungserklärung im Deutschen Bundestag zum Europäischen Rat, der am 19. und 20. Juni in Brüssel stattfindet. In dieser Debatte hat die Bundeskanzlerin deutlich gemacht, dass für uns die nach dem Nein der Iren zum Vertrag von Lissabon aufgekomenen Forderungen nach einem "Europa der zwei Geschwindigkeiten" oder einem "Kerneuropa" keine Option sind. Denn die Geschlossenheit Europas ist kein Selbstzweck, sondern ein hohes Gut.

Das Nein der Iren zum Vertrag von Lissabon ist bedauerlich. Es disqualifiziert aber nicht den Vertrag, weil er die Europäische Union handlungsfähiger und transparenter macht sowie die Vielseitigkeit der Mitgliedstaaten respektiert und ihnen neue Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet. Kurzum: Dieser Vertrag macht die EU besser. Deshalb haben wir ihn im Deutschen Bundestag ratifiziert. Wir werden den Reformvertrag keineswegs aufgeben und auch nicht neu verhandeln.

Die Staats- und Regierungschefs aller 27 Mitgliedstaaten haben den Vertrag von Lissabon unterzeichnet. In 18 Mitgliedstaaten ist die Ratifizierung bereits abgeschlossen. Wir erwarten daher, dass die anderen Mitgliedsta-



Volker Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

ten ihre innerstaatlichen Ratifizierungsverfahren weiterführen. Die irische Regierung muss zusammen mit den anderen Staats- und Regierungschefs beim EU-Gipfel in dieser Woche einen Ausweg aus der schwierigen Situation finden. Gerade Irland und die irische Bevölkerung haben seit ihrem Beitritt enorm von der Mitgliedschaft der EU profitiert. Es ist angesichts der emotionalen und vielerorts bewusst verzerrenden, populistischen Kampagne gegen den Vertrag von Lissabon offenbar noch nicht gelungen, diese Vorteile deutlich genug hervorzuheben.

Für uns steht fest: Bloß weil einer nicht mitmacht, wird Europa nicht aufgegeben. Europa muss weiterhin zusammenwachsen und die Eigenverantwortlichkeit seiner Mitgliedsländer stärken. Für uns ist auch klar: Die EU darf jetzt nicht einfach über das Ergebnis des Referendums hinweggehen. Sie muss sich vielmehr selbst fragen, wie sie Europa näher an die Menschen bringen kann. Mit mehr Bürokratie und Gängelung wie etwa bei der Antidiskriminierung und dem Bodenschutz wird ihr das nicht gelingen.

Wir sind für Sie da in Celle, Uelzen und Berlin!



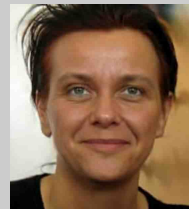
Markus Flasche



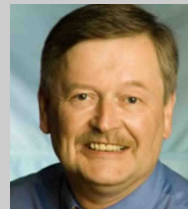
Dr. Wolf-Rüdiger Biernert



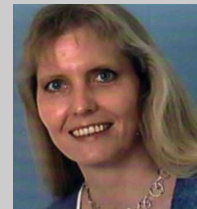
Dr. Andreas Ebel



Heike Neubauer-Jakobi



Ralf-Peter Hoy



Anne Kratel

Büro Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Wolf-Rüdiger Biernert, Referent

Markus Flasche, Büroleitung

Tel. 030 / 227 - 7 23 20

Fax 030 / 227 - 7 63 20

Henning.Otte@bundestag.de

www.henning-otte.de

Büro Celle

Westcellertorstr. 15 a
29221 Celle

Dr. Andreas Ebel, Referent WK

Celle/Uelzen

Heike Neubauer-Jakoby, Büroleitung

Ralf-Peter Hoy, Mitarbeiter

Tel. 0 51 41 / 68 98

Fax 0 51 41 / 68 83

Henning.Otte@wk.bundestag.de

Büro Uelzen

Celler Str. 1
29525 Uelzen

Anne Kratel, Büroleitung

Tel. 05 81 / 9 71 25 43

Fax 05 81 / 157 36

Henning.Otte@wk.bundestag.de

Herausgeber und ViSdP:

Henning Otte, MdB